Bei dem für die fiscalichen Gruben zu Saarbrücken bestehenden Knappschaftsvereine betrug der Zuschuss des Staates im Jahre 1872 bei einer durchschnittlichen Anzahl von 19.904 auf den Werken beschäftigten Arbeitern 215.324

Thaler 20 Sgr. (322.987 fl. ö. W. Silber).

Im Jahre 1871 war der Beitrag des Staates nur 120.722 Thlr. 5 Sgr. Die Erhöhung desselben durch eine erhöhte Beitragsquote für den Kopf der Arbeiter wurde bedingt durch die finanzielle Lage des Vereins, welche in Folge der während der Kriegszeit der Vorjahre erlittenen Einbussen und manigsachen Schädigungen sich ungünstig zu gestalten drohte. Zugleich ist mit diesem vermehrten Zuschusse eine beträchtliche Erweiterung der Leistungssähigkeit des Vereins erreicht worden, welche zum Vortheile der Arbeiter die Erhöhung der Invaliden-, Witwen- und Waisen Unterstützungen, sowie der Krankenlöhne gestattet. Im Jahre 1872 wurden unterstützt bei dem Saarbrücker Knappschaftsvereine 1166 Invaliden, 1458 Witwen, 2622 Waisen mit einem Geldbetrage von zusammen 189.383 Thlrn. (284.074½ fl.); die Kosten für Gesundheitspslege beliesen sich auf 100.571 Thlr. 10 Sgr. 6 Ps. (150.857 fl.)

Die Beförderung der Ansiedlung der Arbeiter ist ein auf den Staatswerken versolgter Zweck, durch welchen die Sesshaftigkeit der Arbeiter, in der die Vorbedingung zur Erreichung eines dauernden Wohlstandes für den Arbeiterstand erkannt werden muss, erstrebt werden foll. Zur Erlangung des angestrebten Zweckes sind auf den Staatswerken entweder Arbeiterhäufer auf eigene Rechnung erbaut und an Arbeiter vermiethet und käuslich überlassen, oder es sind Geldvorschüffe und Prämien an geeignete Arbeiter zum Baue von Häusern auf deren eigene Rechnung gewährt worden. Dies letztere Versahren ist das auf Staatswerken meist.

angewandte.

In dem Saarbrücker Bezirke sind seit dem Jahre 1842 bis 1871 mit Hilse einer Prämiensumme von 611.585 Thlr. und Darlehenssummen von 676.277 Thlrn. 1 Sgr. 1 Pf. aus der Knappschaftscasse und 296.745 Thlr. aus der Staatscasse 3081 Häuser erbaut worden. Im Jahre 1872 ist daselbst der Bau von Arbeiterhäusern sehr erheblich vorwärts gegangen, indem 229 Wohnhäuser, für welche 54.500 Thlr. an Prämien verausgabt wurden, neu erbaut sind. An unverzinslichen Hausbauvorschüssen zahlte die Staatscasse an 177 Bergleute je 400 Thlr., also zusammen

70.800 Thlr.

Um auch den in größerer Entfernung der Werke angesessenen verheiratheten Arbeitern und den unverheiratheten Arbeitern, welche in der Nähe des Werkes ein gutes Unterkommen nicht finden können, eine passend gelegene und nicht kostspielige Wohnung zu bieten, sind auf den Staatswerken, wo irgend das Bedürfnis sich ergab, Logirhäuser eingerichtet. In denselben wird den Arbeitern gegen geringe Vergütung Obdach und Schlasstätte, sowie ein gemeinschaftliches Versammlungszimmer und Küchen-Einrichtung zur Bereitung ihrer Speisen gewährt. Diese Einrichtungen, welche im Allgemeinen viel von den Arbeitern benutzt werden, haben namentlich Anklang gesunden, nachdem auf den mit den Werken in Verbindung stehenden Eisenbahnen Arbeiter-Eisenbahnzüge mit ermäßigten Fahrpreisen eingerichtet worden sind.

Wie auf das materielle Wohl, fo wird auch Seitens der Bergverwaltung auf die Hebung des sittlichen und intellectuellen Zustandes der Arbeiter hingewirkt.

Es sind demnach auf den Staatswerken Einrichtungen getrossen, durch welche Gelegenheit gegeben wird zum Lernen für die Kinder der Arbeiter, sowie

zur Fortbildung und Uebung des Gelernten für die Arbeiter felbst.

Die Entwicklung der bereits bestandenen und die Errichtung neuer Elementarschulen, welche von der Bergverwaltung gefördert und unterstützt wird, ist

eine hieher gehörige Massnahme.

Für die Verwerthung und Befestigung der in den Elementarschulen erworbenen Kenntnisse dienen die Fortbildungs- und Werksschulen, für deren Anlage und Einrichtung bei den Staatswerken von der Verwaltung Sorge getragen wird.